

3. Dezember 2016, Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Genug zum Überleben – aber auch zum Leben?

Ein Leben in Würde ist mehr als blosse Existenzsicherung. Auch Gemeinschaft, Zugehörigkeit zur Gesellschaft, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung gehören dazu.

Voraussetzung sind genügend finanzielle Mittel für Menschen mit Behinderung. Damit sie dies erreichen können, müssen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und faire Sozialversicherungsleistungen gewährleistet sein.

Angemessener Lebensstandard

Die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) fordert in Art. 28 einen angemessenen Lebensstandard. Darunter fällt beispielweise auch der «Zugang zu geeigneten und erschwinglichen Dienstleistungen, Geräten und anderen Hilfen für Bedürfnisse im Zusammenhang mit ihrer Behinderung» sowie «Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschliesslich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung».

Mehr als reine finanzielle Not

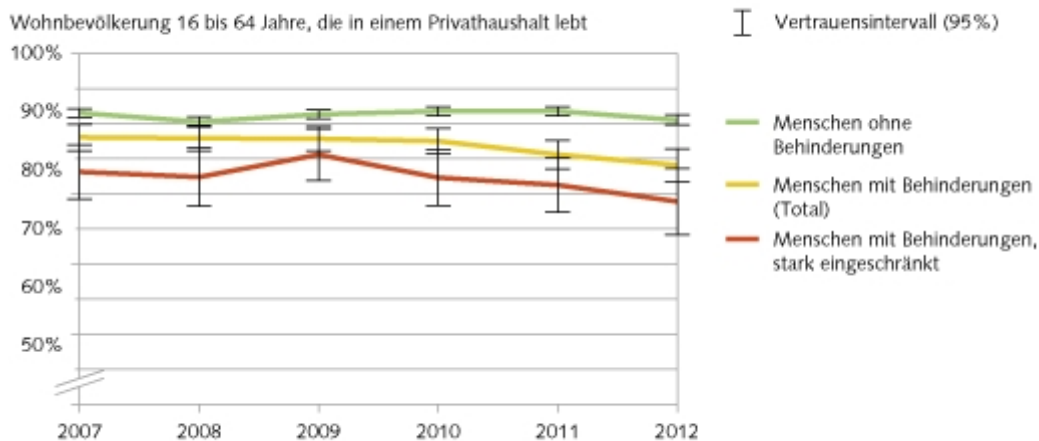
Definition «Armut» gemäss Bundesamt für Statistik: Als arm gilt, wer nicht genügend Geld hat, «um die für ein gesellschaftliches integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben.»

Armut manifestiert sich unter anderem in langer, oft vergeblicher Arbeitssuche, trotz Schmerzen nicht zum Arzt gehen, keine Lebensperspektive mehr haben etc.

Situation in der Schweiz

Behinderung ist ein Armutsfaktor, denn sie hat oftmals eine beschränkte Erwerbsfähigkeit zur Folge und ist gleichzeitig mit hohen medizinischen Kosten verbunden. Das Bundesamt für Statistik belegt in seinen Untersuchungen zum Lebensstandard, dass Menschen mit Behinderungen deutlich stärker armutsgefährdet sind als andere und dass diese Tendenz zunimmt.

Personen, die in einem Haushalt ohne Armutsgefährdung leben



Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC)

© BFS, Neuchâtel 2014

Die Grafik zeigt die Zahl der Haushalte ohne Armutsgefährdung*. Die Kurven sinken bei den Haushalten, in denen Menschen mit Behinderungen leben. Das Bundesamt für Statistik nennt folgende Zahlen: 19% der Menschen mit Behinderungen sind armutsgefährdet, bei den Menschen mit Behinderungen, die im Alltag stark eingeschränkt sind, sind es sogar 25%.

*(Definition Armutsgefährdung gemäss BFS: Verfügbares Haushaltseinkommen unter 60 Prozent des Schweizer Medianeinkommens)

Menschen mit Behinderungen sind häufiger als andere gezwungen, vom Sozialversicherungssystem Leistungen gegen Armut sowie regelmässige finanzielle Unterstützung in Form von privaten Mitteln zu beanspruchen.

Viele von ihnen benötigen Ergänzungsleistungen, weil die IV-Rente nicht ausreicht. 45 Prozent aller IV-Rentner und -Rentnerinnen beziehen Ergänzungsleistungen, während dieser Anteil bei AHV-Bezüger und -Bezügerinnen nur 13 Prozent ausmacht. Am häufigsten werden die verschiedenen Arten finanzieller Unterstützung von stark eingeschränkten Menschen mit Behinderungen bezogen. Dies hat die Untersuchung des Bundesamtes für Statistik zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ergeben.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kaum möglich

Armutsgefährdung und Armut haben häufig sozialen Ausschluss zur Folge. Das Leben in bescheidenen finanziellen Verhältnissen macht es sehr schwierig, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen: Der Besuch von Veranstaltungen, die Mitgliedschaft in Vereinen, die Pflege eines Hobbys, die Fahrten zu Freunden und Verwandten – alles kostet Geld. Für Menschen mit Behinderungen sind solche Aktivitäten häufig noch mit zusätzlichen Kosten verbunden, zum Beispiel für einen Fahrdienst.

Armut ist mehr als finanzielle Not, sie betrifft alle Lebensbereiche. Der Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben führt zu sozialer Isolation. Arbeit kann dem entgegenwirken: Sie ist nicht nur Existenzsicherung, sondern auch ein Motor für

soziale Integration. Arbeit verschafft persönliche Kontakte, ist sinnstiftend und gibt Bestätigung.

Ursachen und Handlungsbedarf

- **Steigende Mieten** sind insbesondere für Menschen, die Ergänzungsleistungen beziehen, ein grosses Problem: Die **anrechenbaren Mietzinsmaxima** sind seit 2001 (!) nicht mehr der Teuerung angepasst worden, obwohl die Mieten seitdem im Schnitt über 20 Prozent gestiegen sind. Für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ergibt sich daraus ein existenzielles Problem. Die Miete «frisst» immer mehr vom Budget, das Geld für Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben fehlt.
- **Heimbewohner/innen erhalten nur ein «Taschengeld»:** Gewisse Kantone entrichten für Menschen, die in Heimen leben, einen zu geringen Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf. Denn auch wer im Heim lebt, benötigt nicht nur Geld für Kleidung und Körperpflege, sondern auch für Kontakte und Freizeitaktivitäten ausserhalb der Institution.

Menschen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich oft von **Arbeitslosigkeit** betroffen. Ein Anrecht auf eine (Teil-)Rente der IV hat nur, wer mindestens 40 Prozent arbeitsunfähig ist. Doch was wird aus all den Menschen, denen Gutachten «nur» 39 Prozent und weniger zubilligen? Auch sie müssen mit ihren Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zurechtkommen. Sie fallen zwischen Stuhl und Bank: Keine Rente, aber auch geringere Chancen auf eine Arbeit. Die Arbeitgeber haben keinerlei Verpflichtung, Menschen mit Behinderungen einzustellen.

- Wenn Arbeitsunfähigkeit eintritt, dauert es sehr lange, bis endlich eine IV-Rente gesprochen wird (und ein Gesuch für Ergänzungsleistungen gestellt werden kann). Diese **langen Wartezeiten** – zwischen zwei und fünf Jahren – können zu prekären Situationen führen. Viele Betroffene müssen dies mit der Sozialhilfe überbrücken, oft auch weil eine Krankentaggeldversicherung fehlt.
- Auch wer eine Teilrente – zum Beispiel eine Viertelsrente der IV – bezieht, soll sich den Rest durch Arbeit verdienen. Die Realität sieht allerdings anders aus. In der Praxis finden gesundheitlich beeinträchtigte Menschen nur sehr schwer eine Stelle. Bei den Ergänzungsleistungen wird ihnen dennoch ein **hypothetisches Erwerbseinkommen** angerechnet, mit dem Ergebnis, dass sie ihren Existenzbedarf nicht decken können.

Beispiel aus der Zeitschrift «Beobachter»:

«Komplizierte Rechnung, Resultat: Null...Den Überblick über das Einkommen der Familie M. zu gewinnen ist für Aussenstehende kaum möglich. Es ist ein Flickwerk aus der IV-Rente, einer Pensionskassenrente und Kinderrenten, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe. Weil bei den Ergänzungsleistungen für A.M. ein sogenannt hypothetisches Einkommen sowie hypothetische Familienzulagen eingerechnet werden, bekommt die Familie nur das Existenzminimum...»

- **Rentenstreichungen und Rentenkürzungen**, zum Beispiel durch die «Gemischte Methode» bei der Invaliditätsbemessung: Insbesondere Frauen, die eine IV-Rente beziehen, verlieren oft bei der Geburt eines Kindes den Anspruch auf Rente und Ergänzungsleistungen.

Forderungen:

- Existenzbedarf sicherstellen
- Faire Sozialversicherungen
- Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt
- Keine Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen
- Erhöhung der anrechenbaren Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen

Quellen und weiterführende Links:

- [Website 3. Dezember: Informationen und Agenda](#)
- [Inclusion Handicap](#)
- [Bundesamt für Statistik BFS: Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen:](#)
- [Bundesamt für Statistik BFS: Lebensstandard – Armut](#)
- [Nationales Programm gegen Armut](#)
- [Bundesamt für Sozialversicherungen \(BSV\)](#)
- [Online-Ratgeber «Behindert – was tun?»](#)